

3236/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0050-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am . Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und weitere Abgeordnete haben am 20. Oktober 2009 unter der **Nr. 3306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend seltsame Vorgehensweise der ÖBB beim Online-Ticket gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Seit wann bekommen Bahnkunden sofort Mahnschreiben eines Inkassobüros zugestellt, wenn ein Abbuchungsauftrag nicht beim 1. Versuch funktioniert?
- Wie viele Mahnschreiben wurden seit Beauftragung des Inkassobüros von diesem verschickt?
- Wie viele Beschwerden wegen dieser Mahnschreiben wurden bislang registriert?
- Wie viele Beschwerden davon waren berechtigt?
- Auf welche finanzielle Höhe belaufen sich die Mahnschreiben insgesamt?
- Wie hoch sind die Spesen und Gebühren, die vom Inkassobüro bislang verlangt wurden?
- Welches Inkassounternehmen wurde seitens der ÖBB beauftragt?
- Gibt es eine Verbindung zwischen dem Inkassounternehmen und den Bundesbahnen bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften?

- *Wenn nein, aus welchen Gründen hat man das betreffende Inkassounternehmen ausgewählt?*
- *Ist es legitim, dass für technische Fehler bei der Abbuchung die Kunden, die ihre Daten vollständig und richtig weitergegeben haben, zur Verantwortung gezogen werden und die Kosten dafür tragen müssen?*
- *Wenn nein, was wird bzw. wurde dagegen getan?*
- *Sind die Zahlungsmodalitäten für ÖBB-Kunden nunmehr besser einsehbar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage betrifft ausschließlich das privatrechtliche Verhältnis resultierend aus dem Beförderungsvertrag zwischen dem Transportunternehmen Österreichische Bundesbahnen und dem Kunden. ÖBB-Kund/innen können sich jederzeit an die Schienenccontrol GesmbH als staatliche Schiedsstelle in Fragen des Beförderungsvertrages mit einem Eisenbahnverkehrsunternehmen wenden.